



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 25.02.2022

Zusätzliche Publikationen: KABAG 25.02.2022

Voraussichtliches Ablaufdatum: 25.02.2027

Meldungsnummer: KK04-0000025020

Publizierende Stelle

Konkursamt Aargau Amtsstelle Brugg, Hauptstrasse 8, 5200 Brugg AG

Kollokationsplan und Inventar SGH Montage GmbH

Schuldner:

SGH Montage GmbH

CHE-491.068.117

Zürcherstrasse 42

5330 Bad Zurzach

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.03.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.03.2022

Auflagestelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Brugg, Hauptstrasse 8, 5200 Brugg AG

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Zurzach, Beschwerden innert 10 Tagen bei der Schuldbetreibungs- und Konkurskommission des Obergerichts anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./la